

## Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal

9462 Hauptplatz 46 - Bezirk Wolfsberg - Kärnten

204350/2218 - Telefax: 04350/2218-16

Zahl: 941-8/2001

Bad St. Leonhard i.Lav., 30.3.2001

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i.L. vom 29.3.2001, Zahl: 941-8/2001, mit der die Verordnung vom 22.7.1983, Zahl: 941-8/1983, in der derzeit geltenden Fassung, mit der eine Abgabe von öffentlichen Ankündigungen im Gemeindegebiet ausgeschrieben wird, aufgehoben wird.

Gemäß § 1 des Ankündigungsabgabengesetzes 1983, LGBl. Nr. 46/1983, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 19/1987 und 107/1994, wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i.L. vom 22.7.1983, Zahl: 941-8/1983, wird aufgehoben.

§ 2

Auf Sachverhalte, die sich bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gemäß § 4 ereignet haben, ist diese VO weiterhin anzuwenden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1.6.2000 in Kraft.

Angeschlagen am: 30.3.2001

Abgenommen am: 3 0. April 2001

Für den Gemeinderat: Der Bürgermeister:

I. Mai ex